

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018 Version 1

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Angaben zum Produkt:

Handelsname : Euflor Garten Blaudünger Premium

Verwendung des Stoffs / des Gemischs : Düngemittel

Lieferant/Hersteller:

Euflor GmbH für Gartenbedarf

Alte Poststr. 121 46514 Schermbeck

Telefon: +49 - (0) 28 53/ 969 - 0 Telefax: +49 - (0) 28 53/ 969 - 22 Email-Adresse: FBaumeister@stender.de

Auskunftgebender Bereich : siehe Lieferant/Hersteller

Notfallauskunft : Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten!

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Kennzeichnung als ammoniumnitrathaltiges Düngemittel: "Gefahrstoffverordnung" "Düngemittel mit Ammoniumnitrat" B2

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält mehr als 10 % Ammoniumnitrat und unterliegt damit der GefStoffV, Anhang III Nr. 6 "Ammoniumnitrat"



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018 Version 1

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung : Nährsalzmischung aus anorganischen Salzen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 6484-52-2 Ammoniumnitrat

EINECS: 229-347-8

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor Wiederverwendung waschen. In Zweifelsfällen oder wenn Symptome anhalten Arzt aufsuchen.

nach Einatmen:

Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr; bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Einatmen von Zersetzungsprodukten:

Aus dem Gefahrenbereich bringen. Wenn das Atmen schwer fällt, Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen, Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife abwaschen

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Hinweise für den Arzt:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten (nitrosen Gasen) Bildung von Lungenödemen. Symptome können verzögert auftreten.

Folgende Symptome können auftreten:

- Magen-Darm-Beschwerden
- Übelkeit
- Methämoglobinämie
- Cyanose

Behandlung:

Symptomatische Behandlung



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018

Version 1

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Schaum
- Sand
- Löschpulver

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Stickoxide (NOx)
- Ammoniak
- Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Staubbildung vermeiden
- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Persönliche Schutzkleidung tragen
- Ungeschützte Personen fernhalten

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Mechanisch aufnehmen
- Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind: Wasser
- In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen

Zusätzliche Hinweise:

Zündguellen vermeiden. Nicht rauchen.

Nicht mit reduzierenden oder brennbaren Materialien vermischen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen Hersteller oder Lieferanten kontaktieren.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018

Version 1

7 Handhatsung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Staubbildung vermeiden
- Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen
- Staub nicht einatmen
- Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Sicherheitshinweise für Ammoniumnitrat GefStoffV, Anh. III, Nr. 6 und TRGS 511 beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Hinweise in der TRGS 511 "Ammoniumnitrat" beachten.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern

Getrennt von Futtermitteln lagern

Zusammenlagerungshinweise der TRGS 511 "Ammoniumnitrat" beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen
- Verpackungsmaterial (Holz, Papier, Pappe, Folien) aus dem Lagerbereich entfernen
- Für die Lagerung keine Holzregale verwenden
- Vor Verunreinigung schützen
- Vor Hitze (z.B. Dampfleitungen, Heizkörpern etc.), Flammen, anderen Zündquellen und direktem Sonnenlicht schützen

Besondere Hinweise zu den Lagerbedingungen für Ammoniumnitrat GefStoffV, Anh. III, Nr. 6 und TRGS 511 beachten.

Lagerklasse:

5.1 C Entzündendwirkende Stoffe (VCI)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018

Version 1

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängie (A-Staub) und 10 mg/m³ für einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten.

Einzelheiten siehe TRGS 900.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
- Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
- Einzelheiten sind den "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (BGR 197) zu entnehmen.
- Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen

Atemschutz:

Bei Staubbildung: Staubschutzmaske

Handschutz:

bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeilen, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:

- Nitrilkautschuk (NBR)
- Butylkautschuk (Butyl)
- Polychloropren (CR)
- Fluorkautschuk (FKM)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018 Version 1

9 Physikalische und chemische Etsenschaffen

Allgemeine Angaben:

Aussehen

Form : gekörnt Farbe : weißlich graubraun

Geruch : charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Flammpunkt : nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte : nicht bestimmt Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser : teilweise löslich

16 Stabilitat und Reaktritat

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Temperaturen > 170 °C vermeiden

Bei Temperaturen oberhalb von 170 °C Zersetzung des Ammoniumnitratanteils.

Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung:

- Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Stickoxide (NOx)
- Ammoniak

Weitere Angaben:

Bei erhöhten Temperaturen und in gelöstem Zustand ist eine Diffusion des Ammoniumnitrats möglich. Vor Reparaturarbeiten oder sonstigen Arbeiten an Behältern oder Apparaten die Produkt enthielten, auch an unzugänglichen Stellen prüfen, ob diese frei von Restprodukt sind.

11 Toxiko byleche Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.

am Auge:

Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich.

Seite 6 von 8



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018

Version 1

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12 Umrae Phezespane Angelen

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise:

keine Daten verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.

Bemerkung:

Nitrate sind nicht giftig für Fische (LC50: >500 mg NO3/I)

Sonstige Hinweise:

Bei einer übermäßigen Abgabe von Nitraten in Seen und Flüsse kann es zu einer Überdüngung (Eutrofication) kommen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 23.03.2018 Version 1

14 Argoben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSE Klasse : 9 (M11) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

UN-Nummer : 2071

Bezeichnung des Gutes : 2071 AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL
Bemerkungen : Die Beförderung von Stoffen der UN-Nr. 2071
Ammoniumnitrat, Düngemittel unterliegt nicht den

Vorschriften des ADR.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



 IMDG/GGVSee-Klasse
 9

 UN-Nummer
 2071

 Label
 9

 Verpackungsgruppe
 III

 EMS-Nummer
 F-H S-Q

Marine pollutant : Nein

Richtiger technischer Name : AMMONIUM NITRATE FERTILIZERS

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



 ICAO/IATA-Klasse
 :
 9

 UN/ID-Nummer
 :
 2071

 Label
 :
 9

 Verpackungsgruppe
 :
 III

Richtiger technischer Name : AMMONIUM NITRATE FERTILIZERS

15 Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Anhang III, Nr. 6 "Ammoniumnitrat" und TRGS 511 "Ammoniumnitrat"

16 Sonslige Angalem

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite 8 von 8